



**Schutzkonzepte in der Kinder- und
Jugendarbeit –
Erfahrungen und Eindrücke aus dem PJW NRW**

Katharina Henrichs
Fachreferentin, PJW NRW

Paritätisches Jugendwerk - wir erreichen Kinder und Jugendliche!

- PJW: Jugendorganisation im Paritätischen und einer von 5 landeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in NRW
- Beratung, Fortbildungen und Fachtagungen sowie Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung
- über 300 PJW-Mitglieder erreichen jährlich Tausende von Kindern & Jugendlichen mit ihren Einrichtungen und Angeboten
- Ziel: junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, sozial engagierten und aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft zu fördern
- Kinder- und Jugendbericht NRW: 84 % der Befragten haben seit ihrem 12. Geburtstag mindestens einmal Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen

Kinder & Jugendliche schützen – geht uns alle an!

- täglich 10-11 Kinder Opfer sexualisierter Gewalt (Dunkelfeld ungleich größer)
- Orte und Kontexte sexualisierter Gewalt: neben der Familie vor allem Orte, an denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages verbringen
- Mädchen* und Jungen* zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Einrichtungen und Angebote im PJW tragen eine besondere Verantwortung

Fachdebatte nach Lügde in NRW

- Impulspapier, Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) (2019)
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder & Jugendliche
- Gründung einer Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (2020): <https://psg.nrw/>
- Landeskinderschutzgesetz NRW (2022):
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16946.pdf>

Sonderprogramm „Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

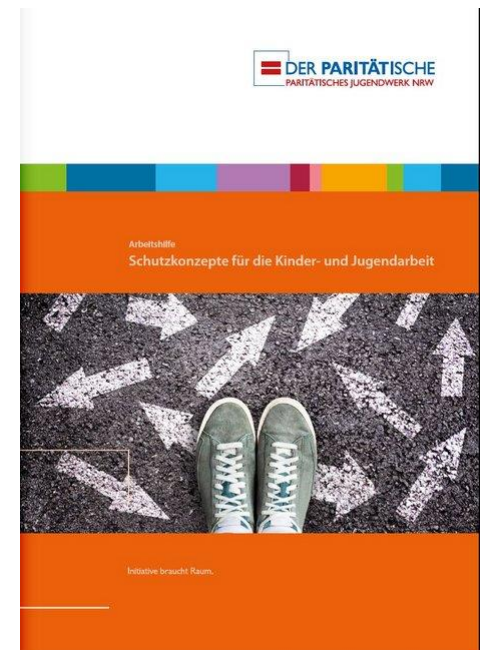
- Handlungs- & Maßnahmenkonzept der Landesregierung betont die Notwendigkeit der Stärkung u.a. der Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung
- Förderung von Personal- und Sachkosten in den Jahren 2020, 2021 und 2022
- Förderfähig: u.a. Qualifizierungsangebote, Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Jugendlichen, Entwicklung von Schutzkonzepten

Arbeitshilfe des PJW NRW: „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“

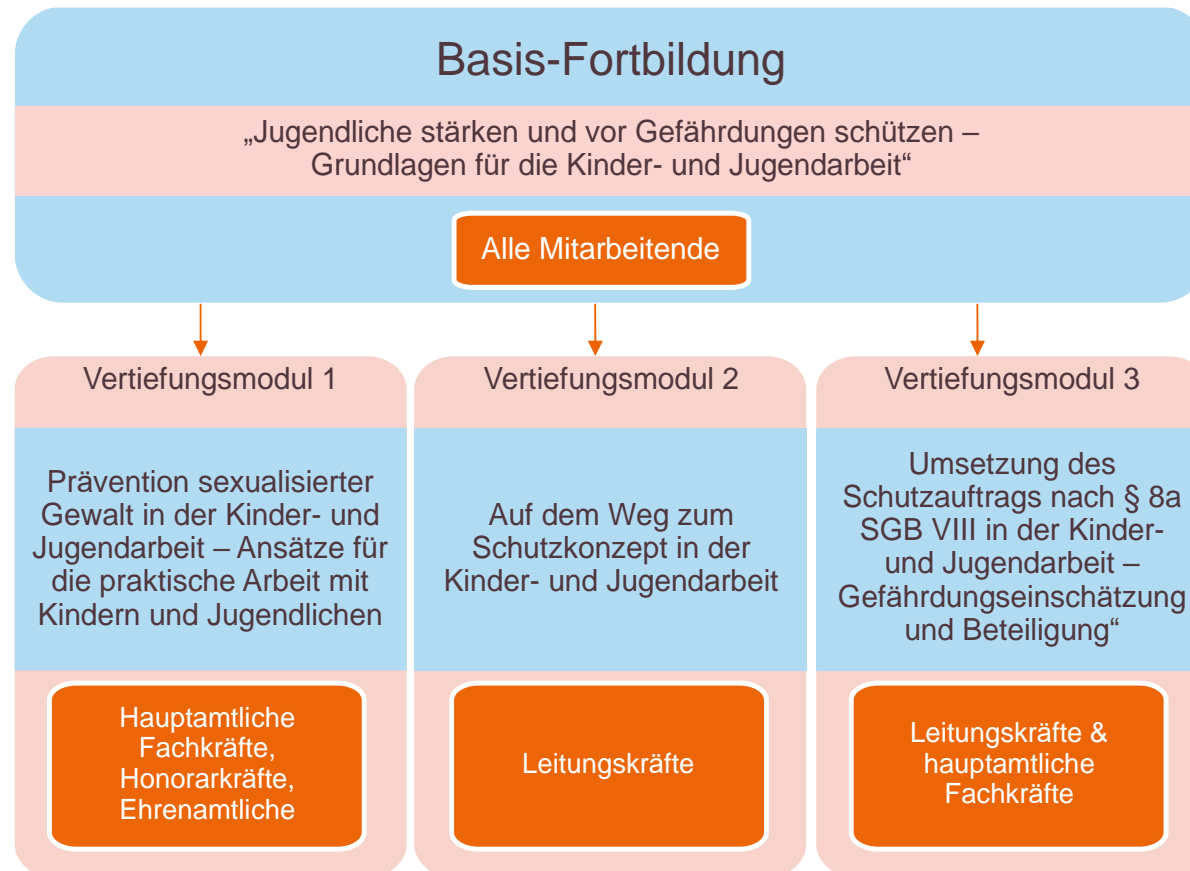
Ziel: Leitfaden für einrichtungsspezifische Schutzkonzepte

Aufbau:

- 8 Bausteine und 7 Arbeitsschritte
- Grundlagen- und Vertiefungswissen
- Materialien



Fortbildungskonzept „Prävention, Hilfe und Schutz in der Kinder- und Jugendarbeit“



Werkstattgespräche zu Kinderschutzkonzepten

- Ziel: Unterstützung der Leitungskräfte/Mitarbeitenden im Schutzkonzeptprozess
- Angebot von insgesamt 8 Werkstätten zu den einzelnen Bausteinen eines Kinderschutzkonzeptes
- kostenfreies Veranstaltungsformat in Kooperation mit der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW





2021

DU BITCH!
BELEIDIGUNG ODER KOMPLIMENT?

DAS DENKEN JUGENDLICHE:
DER BEGRIFF IST FÜR UNS KEINE DIREKTE BELEIDIGUNG, SONDERN WIRD UNTER FREUNDEN AUCH ZUM SPAB VERWENDET UND GILT SCHON FAST ALS KOMPLIMENT FÜR EIN STARKES SELBSTBEWUSSTSEIN.

**STOPPT
SEXUALISIERTE
GEDANKEN
UND
ÄUßERUNGEN!**

EIGENTLICHE BEDEUTUNG:
KOMMT AUS DEM ENGLISCHEN UND BEDEUTET "LÄUFIGE HÜNDIN" UND WURDE VORRANGIG ZUR ABWERTUNG VON MÄDCHEN UND FRAUEN VERWENDET, IST DEM WORT „SCHLAMPE“ GLEICHGESTELLT UND WERTET SOMIT DIE ROLLE DER FRAU AB.

**Vielfältige Projekte
arbeiten
partizipativ mit
Kindern und
Jugendlichen an
den Themen, die
sie beschäftigen.**

Interkulturelle Projekthelden e.V. aus Neuss

Prozesse zur Schutzkonzept- entwicklung gestartet!

Selbstverpflichtungserklärung

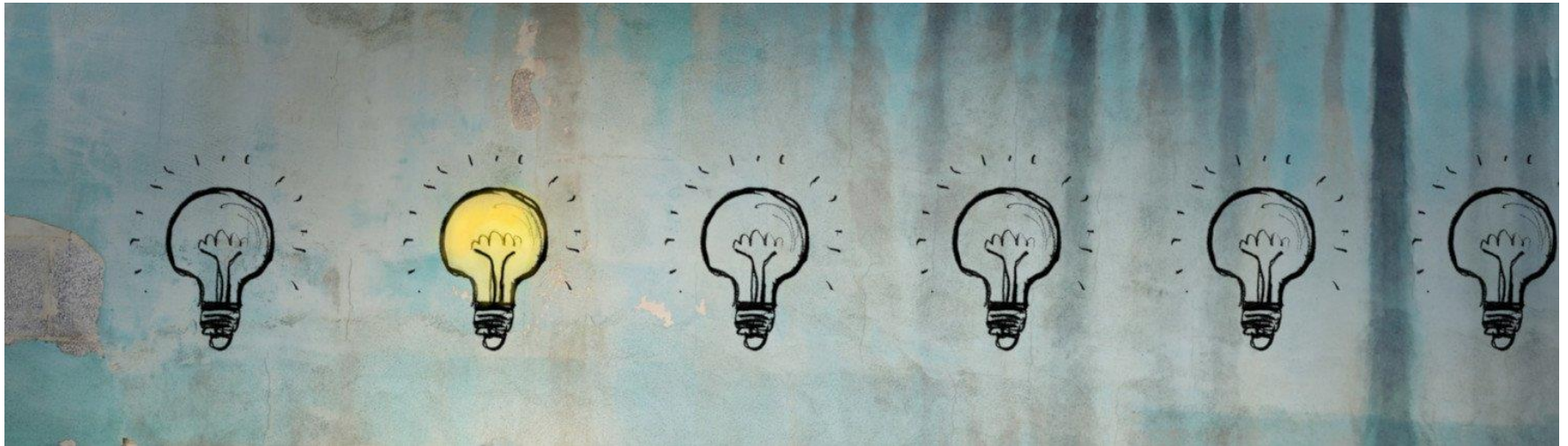
Für Mitarbeitende des Jugend- u. Kulturzentrums Druckluft

Hiermit verpflichte ich _____
mich zu einem grenzachtenden Umgang während meiner Tätigkeit im Jugend- u.
Kulturzentrum Druckluft insbesondere mit Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.
Mein Engagement im DruckluftHaus ist von Respekt und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
Individuelle Grenzempfindungen anderer nehme ich wahr und respektiere sie. Ich bin
verantwortlich für mein Handeln, reflektiere dieses und bin offen für Feedback und
Kritik.
3. Ich schaue nicht weg bei sexistischem, diskriminierenden und gewalttätigem
verbalen und nonverbalen Verhalten, sondern beziehe aktiv Stellung dagegen.
4. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre anderer und gestalte die Beziehung zu

Druckluft e.V. in Oberhausen

Fragen?





Kinderschutzkonzepte in NRW: Rechte- und Schutzkonzepte

Katharina Henrichs, Fachreferentin
Paritätisches Jugendwerk NRW

Grundlage von Schutzkonzepten

- Fallzahlen unverändert hoch
- Lehren ziehen aus den Missbrauchsskandalen in Heimen, Kirchen, Internaten, Sportvereinen
- Gewalt und Machtmissbrauch in Institutionen
- Trotz Stärkung des Kinderschutzes, keine kindgerechte(ere) Haltung bei Professionellen

Fallzahlen zum Kinderschutz

- 19,4 % Belastungen durch Trennung/Scheidung der Eltern
- 16,7 % Alkohol- und Drogenmissbrauch in der Familie/Haushalt
- 13,4 % emotionale Vernachlässigung
- 12,5 % emotionale Misshandlung
- 10,6 % psychische Erkrankung eines Familienmitglieds im Haushalt
- 9,8 % Zeugenschaft häuslicher Gewalt
- 9,1 % körperliche Misshandlung
- 4,3 % körperliche Vernachlässigung
- 4,3 % sexueller Missbrauch

Uniklinik Ulm, Prof. Dr. Jörg Fegert, Kennwerte Kindesmisshandlung in den Studien von Häuser et al. (2011) und Witt et al. (2017)

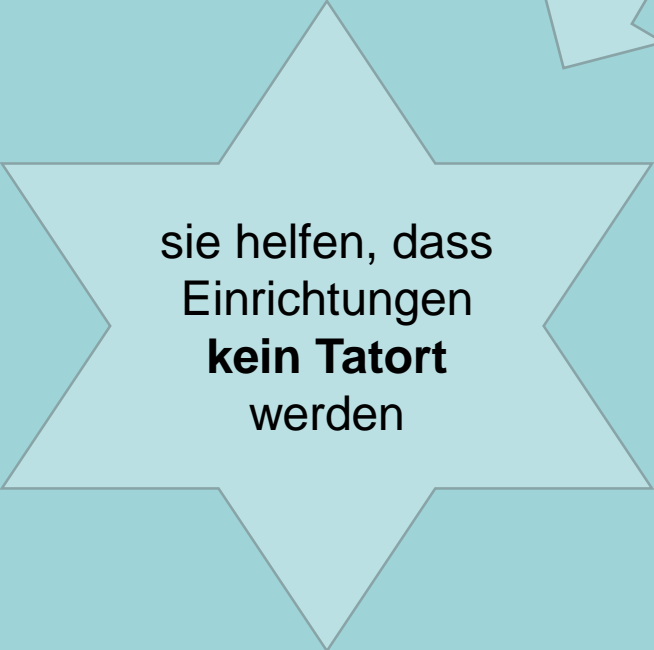

Warum Schutzkonzepte?

- Kinder und Jugendliche sind schutzbedürftig und haben daher ein Recht auf Schutz (UN-KRK)
- Missbrauchsdebatte hat die Sorge verstärkt, etwas zu übersehen
- Wunsch durch Handlungsleitfäden Sicherheit zu bekommen
- Einrichtungen sind verpflichtet, Schutzkonzepte zu installieren (§ 45 SGB VIII & § 10 ff LandeskinderschutzG NRW)

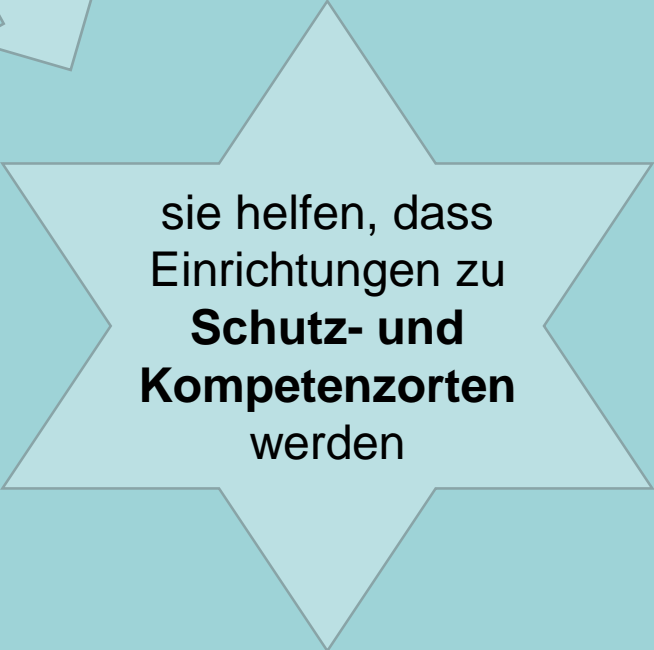

Kinderschutzkonzepte

- Ziel: Sicherung der **Rechte von Kindern** und Jugendlichen und **Schutz vor Gewalt**
- Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch **in der Einrichtung**
- Schutzraum für Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen, die Kinder **außerhalb der Einrichtung (u.a. Familie)** machen
- **partizipative Entwicklung** mit Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden (und ggf. Eltern)

Kinderschutzkonzepte erfüllen zwei Aufgaben



sie helfen, dass
Einrichtungen
kein Tatort
werden



sie helfen, dass
Einrichtungen zu
**Schutz- und
Kompetenzorten**
werden

§ 11 Absatz 3 (Landeskinderschutzgesetz NRW)

*„Die Träger von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz [...] wirken auf die **Entwicklung, Anwendung und Überprüfung** eines **Kinderschutzkonzeptes** hin, sofern sie Förderung aus Landesmitteln gemäß § 16 Absatz 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes beantragen oder bereits erhalten.“*

Konkretisierung im Landeskinderschutzgesetz NRW

- Schutzkonzeptentwicklung als Teil des Organisationsentwicklungsprozesses
- partizipative Erarbeitung durch Mitarbeitende und Kinder & Jugendliche (sowie ggf. Erziehungsberechtigte)
- bezogen auf die spezifischen Gegebenheiten der Einrichtung
- Differenzierung nach Gewaltformen
- Grundlage: Risiko- und Potentialanalyse

Kinderschutzkonzepte sind

...“ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie einer Haltung und Kultur einer Organisation.“

(UBSKM 2021)



Fragen?

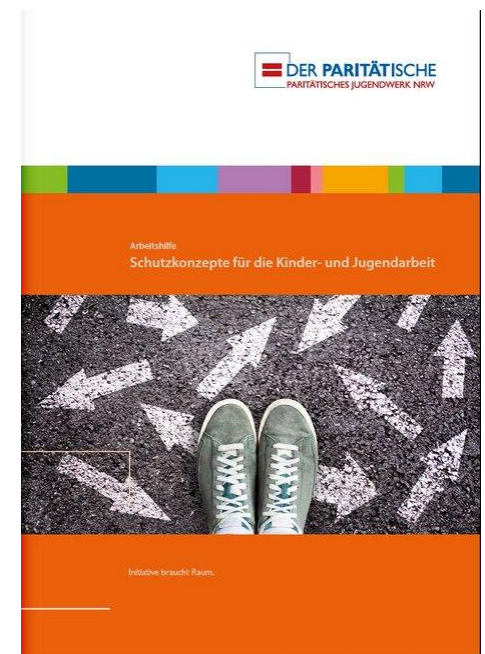
Arbeitshilfe des PJW NRW: „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“

Ziel: Leitfaden für einrichtungsspezifische Schutzkonzepte

Aufbau:

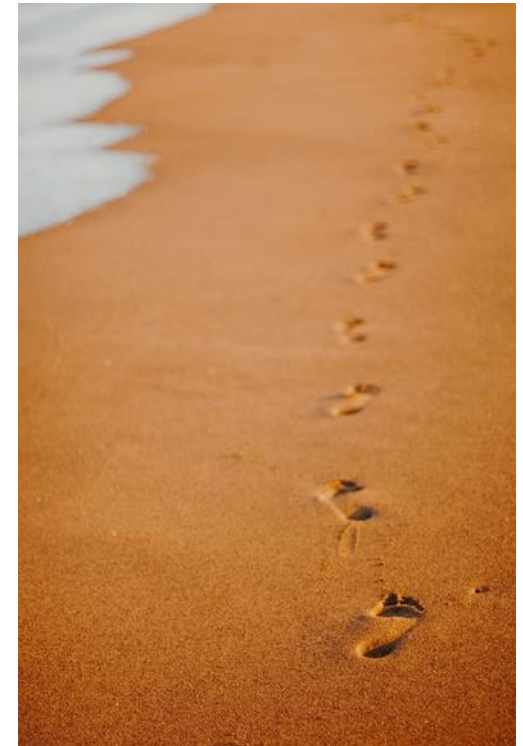
- 8 Bausteine und 7 Arbeitsschritte
- Grundlagen- und Vertiefungswissen
- Materialien

<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen>



In 7 Schritten zum eigenen Schutzkonzept:

1. Entscheidung für den Prozess
2. Bildung einer Arbeitsgruppe
3. Erstellung eines Zeitplans
4. Sensibilisierung und Information
5. Einstieg ins Thema (G&V-Wissen)
6. Risikoanalyse
7. Auswertung der Ergebnisse



Eine institutionsspezifische Risikoanalyse ist die Grundlage für ein Schutzkonzept!

- steht zu Beginn
- Ziel: „Risiko-Check“ zu potentiellen Schlüsselsituationen der Einrichtung als mögliche Gefahrenmomente für (sexualisierte) Gewalt
- Ergebnisse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen erforderlich sind und welche „Baustellen“ und Potentiale bestehen
- Bewusstwerdungsprozess, kritische Selbstuntersuchung
- partizipative Durchführung: Zielgruppe+Mitarbeitende beteiligen

Potential- und Risikoanalyse



Acht Bausteine eines Schutzkonzeptes

- I Kooperationen
- II Partizipation
- III Grenzachtende Organisationskultur
- IV Regeln und Standards
- V Interventionsplan
- VI Beschwerdeverfahren
- VII Präventionsangebote
- VIII Leitbild



Baustein I: Schutz gelingt am besten zusammen – Kooperationspartner*innen finden

- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Vernetzung mit weiteren Akteur*innen
- Netzwerkübersicht für Ansprechpersonen und Kooperationspartner*innen



Baustein II: Partizipation ist die Grundlage von Prävention – Junge Menschen beteiligen



- UN- Kinderrechtskonvention
- Junge Menschen als aktive Akteure der Schutzkonzeptentwicklung

Baustein III: Schutz beginnt bei den individuellen Grenzen junger Menschen – Grenzsensible Situationen reflektieren

- Achtung der individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen
- Grenzwahrender Umgang mit Nähe und Distanz
- Grundhaltung, geprägt von Wertschätzung und Respekt

Baustein IV: Schutz braucht klare Regeln und Standards - Personal- und Leitungsverantwortung nutzen

- Erweitertes Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex/Selbstverspflichtungserklärung
- Fortbildungen: Wissen schützt!

Baustein V: Wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist – einen Interventionsplan entwickeln

1. für eine Gefährdung innerhalb der eigenen Organisation
 - durch Mitarbeitende
 - durch Gewalt durch Kinder und Jugendliche
2. für eine Gefährdungssituation im familiären/sozialen Kontext, Verfahren nach § 8a SGB VIII

Baustein VI: Beschwerden erwünscht - Beschwerdemöglichkeiten schaffen und Vertrauenspersonen für junge Menschen



- Was ist eine Beschwerde?
- Wie und bei wem kann ich mich beschweren?
- Wer darf sich beschweren?
- Was passiert, wenn ich mit beschwere?

Baustein VII: Vorbeugen ist besser als Eingreifen - Mit jungen Menschen präventiv arbeiten

- Welche Haltung braucht gute Prävention?
- Präventionsangebote
- Sexualpädagogisches Konzept



Baustein VIII: Schutzbemühungen sichtbar machen und im Leitbild verankern

- schützendes Handeln
- Stärkung junger Menschen
- Prävention und Intervention



Besten Dank für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartnerin:

Katharina Henrichs

Fachreferentin PJW

Email: henrichs@paritaet-nrw.org

Tel: 0208-30 196 14

Mobil: 0174 36 12 058